

5) von allen nicht selbst gewonnenen Naturalien und Consumtibillen, auch wenn sie ihre Güter selbst bewirthschaften, Licent und Accise zu entrichten, und daneben zu gewärtigen, was noch außerdem für Steuern zur Deckung der durch eine fehlerhafte Einrichtung und sonstige Zufälle entstehenden Kassen-Ausfälle dem Lande, und vorzüglich uns selbst, zur Last fallen dürften; — so muß ich mir zwar die Verwerfung meines gutgemeinten Vorschlags, und alle diejenigen Beschlüsse, die eine gänzliche Umänderung unsers bisherigen Steuer-Systems nicht voraussetzen, weniger wichtige Aufopferungen von unserer Seite erfordern, und durch Mehrheit der Stimmen beliebt werden, um so mehr gefallen lassen, als ich, in Gemäßheit meines Steuer-Veränderungs-Plans, (dessen Resultate nicht eher genau angegeben und berechnet werden können, als bis die zu besteuenden Objekte specifisch bekannt, und alle subjektive Konventionen durch eine nicht zu übereilende Bearbeitung mehrerer Jahre von allen Seiten genau gegen einander abgewogen seyn werden,) für mein besonders erbdtig bin, selbst die meinen Gütern anlebende — durch Landes-Neceffe anerkannte — und durch ein undenkliches Herkommen verfassungsmäßig gesicherte, unbestrittene Steuer-Freiheit freiwillig aufzuopfern, sobald es die Zeit-Umstände, das wahre Interesse meines Landesherrn, die Glückseligkeit meiner Mitunterthanen, und die Wohlfahrt meines Vaterlands erfordert, und in sofern meine dabey hegenden guten Absichten, worüber ich mich in meinem schriftlichen Antrage umständlicher explicirt habe, zum Besten des Ganzen erreicht werden können.